

Wiesbaden, den 24.05.2023

Beschlussverkündung

zu

Genehmigung des Durchführungsberichts 2022 im Rahmen der Umsetzung des hessischen Operationellen Programms in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020

Der Begleitausschuss für den Europäischen Sozialfonds Plus Hessen in der Förderperiode 2021-2027 hat im Umlaufverfahren zum 19.05.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Durchführungsbericht 2022 im Rahmen der Umsetzung des hessischen Operationellen Programms in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 sowie die dazugehörige Bürgerinfo 2022 sind genehmigt.

Von den 28 stimmberechtigten Mitgliedern des Begleitausschusses haben sich 23 an der Abstimmung beteiligt. 21 Mitglieder haben der Beschlussvorlage zugestimmt und zwei Mitglieder haben sich enthalten.

Die Zuständigkeit des Begleitausschusses für den Europäischen Sozialfonds Plus Hessen 2021-2027 für die Genehmigung des Durchführungsberichts der ESF-Förderperiode 2014-2020 ergibt sich aus §1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Begleitausschusses für den Europäischen Sozialfonds Plus Hessen 2021-2027. In diesem ist festgelegt, dass der Begleitausschuss für den Europäischen Sozialfonds Plus Hessen 2021-2027 die Aufgaben des Begleitausschusses für den Europäischen Sozialfonds Hessen 2014-2020 übernimmt.

Wiesbaden, den 24.05.2023

gez. Doris Kaiser

Geschäftsführung des Begleitausschusses